

# Antrag Nr. 22-O-26-0028

## AUF- Fraktion

---

### Betreff:

Sozialticket in Wiesbaden - Online- Kauf ermöglichen  
(AUF)

### Antragstext:

#### Antrag der AUF - Fraktion

Mit Beschluss Nr. 0779 vom 16.02.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, den Preis der Kundenkarte/S bzw. Sondermonatskarte ab dem 01.01.2023 von 60 Euro auf 40 Euro im Monat zu senken.<sup>1</sup> Der Ortsbeirat begrüßt die Preissenkung der Monatsfahrkarte für die öffentlichen Verkehrsmittel für Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen. Die Kundenkarte/S kann jedoch lediglich in ESWE-Vorverkaufsstellen in Wiesbaden erworben werden.<sup>2</sup> Laut telefonischer Auskunft von ESWE-Verkehr findet ein Verkauf der Sondermonatskarte in AKK nicht statt, weder an Vorverkaufsstellen noch an Fahrkartenautomaten.

In diesem Zusammenhang bittet der Ortsbeirat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Wie bewertet der Magistrat die Tatsache, dass die Kundenkarte/S bzw. Sondermonatskarte in AKK, im Gegensatz zum restlichen Wiesbadener Stadtgebiet, nicht ortsnah gekauft werden kann?
- 2) Ist es beabsichtigt, analog der Regelung in der Landeshauptstadt Mainz,<sup>3</sup> den Erwerb der Kundenkarte/S zu vereinfachen und z.B. online zu ermöglichen? Wenn nein, weshalb nicht?
- 3) Wie bewertet der Magistrat die Möglichkeit eines Online-Verkaufs unter den Aspekten Digitalisierung, Kundenfreundlichkeit und Auswirkungen auf die Verkaufszahlen?

Für die Kundinnen und Kunden der städtischen Verkehrsbetriebe wäre die Möglichkeit eines Online-Kaufs eine kundenfreundliche Regelung. Den Bürgerinnen und Bürgern der AKK-Stadtteile, könnte so ein Weg nach Wiesbaden erspart werden, wenn sie eine Sondermonatskarte kaufen möchten. Menschen mit geringem Einkommen, insbesondere Empfänger von Sozialleistungen, sind für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auf erschwingliche Mobilität angewiesen. Der Bundesgesetzgeber geht bei seinen Berechnungen davon aus, dass Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen, ihre Mobilität lediglich durch das Radfahren sowie die Nutzung von Bus- und Bahn abdecken.<sup>5</sup> Der Regelsatz sieht hierfür 40,01 Euro vor.

Mainz - Kostheim, 01.03.2022